



Datum im März 2001  
Zuständig Dr. Karl-Hubert Vogler  
Abteilung Banken/Effekthändler  
Telefon direkt 031-324 1487  
E-Mail direkt karl-hubert.vogler@ebk.admin.ch  
Referenz 207.1

An  
- alle Banken und Effekthändler  
- alle banken- und börsengesetzlichen  
Revisionsstellen

## Zinsrisikomeldungen an die SNB

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Ende 4. Quartal 2000 haben erstmals alle Banken und teilweise die Effekthändler auf Einzel- und, soweit anwendbar, auf Konzernbasis ihre Zinsrisiken mit Hilfe der SNB-Meldefomulare gemeldet. Damit ist das Meldesystem vollumfänglich eingeführt und alle Banken und betroffenen Effekthändler melden inskünftig vierteljährlich ihre Zinsrisiken. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen und Sie nochmals über das weitere Vorgehen bzgl. der Auswertung der Zinsrisikomeldungen informieren.

Die der SNB eingereichten Meldungen werden von der SNB elektronisch erfasst und in geeigneter Form der EBK zur Verfügung gestellt (analog dem Eigenmittelausweis). Die EBK wertet diese Meldungen aus. Unter Berücksichtigung der im banken- bzw. börsengesetzlichen Revisionsbericht aufgeführten notwendigen Angaben zur Risikosituation (vgl. hierzu EBK-RS 96/3, Rz 16 und 38), nimmt sie dann direkt Kontakt mit denjenigen Banken und Effekthändlern auf, die aus ihrer Sicht entweder übermässige Zinsrisiken eingehen (sog. Ausreisser) oder deren Zinssensitivität einzelner Annahmen und Parameter weitere Abklärungen notwendig erscheinen lassen. Da erstmals per Ende 4. Quartal 2000 Meldungen für alle Banken und einzelne Effekthändler vorlagen, werden noch weitere Quartalsmeldungen im 2001 abgewartet, um stabilere Ergebnisse zu erhalten.

Die EBK wird somit nur – und frühestens im 2. Halbjahr 2001 - mit denjenigen Banken und Effekthändlern Kontakt aufnehmen, deren Meldungen erhöhte Zinsrisiken ausweisen oder deren Zinsrisikomass sehr sensitiv auf einzelne zentrale Annahmen reagiert. Der Grossteil der Banken und Effekthändler hat folglich keine Rückmeldungen seitens der EBK zu erwarten.



Erachtet die EBK vertiefte Abklärungen im Bereich Zinsrisiken bei einer Bank oder einem Effekthändler als notwendig, wird die Zinsrisikosituation mit der Bank oder dem Effekthändler direkt erörtert. Hinzugezogen werden dabei die EBK-Auswertungen, die bankinternen Berechnungen sowie der gesamte Prozess zum Management der Zinsrisiken. Je nach dem, wo die EBK zusätzlichen Informations- bzw. Erklärungsbedarf geortet hat, werden u.a. folgende Sachverhalte abgeklärt:

- Ist das identifizierte, erhöhte Zinsrisiko ein Ausfluss der Geschäftsstrategie der Bank, d.h. geht die Bank explizit in diesem Geschäftsbereich erhöhte Risiken ein? Liegen dafür eine präzise Risikomessung und ein ausgefeiltes Risikomanagement vor?
- Können die zur Risikomessung verwendeten Annahmen und Parameter hinreichend begründet und fundiert werden?

Sofern verschiedene Sachverhalte Mängel darstellen und diese nicht zufriedenstellend gelöst werden,

- verlangt die EBK eine Reduktion der Risikoexposition auf ein Niveau, das der Eigenmittelausstattung und dem Risikomanagementprozess des Instituts angemessen ist, oder
- verfügt die EBK einen Eigenmittelzuschlag; dies steht im Übrigen im Einklang mit den Vorschlägen zur Revision der Eigenkapitalvereinbarung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (vgl. hierzu EBK-Mitteilung 17).

Ob zu einem späteren Zeitpunkt in anonymisierter Form verschiedene, über einzelne Gruppen von Banken und meldenden Effekthändlern aggregierte Kennzahlen publiziert werden können, ist noch zu prüfen. Aufgrund der heterogenen Struktur der Banken und Effekthändler scheint uns dies jedoch eher problematisch.

Damit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der  
**EIDG. BANKENKOMMISSION**

Daniel Zuberbühler  
Direktor

Dr. Karl-Hubert Vogler  
Banken/Effekthändler